



AUSBILDUNG IN SONSTIGEN AUSBILDUNGSSTÄTTEN

Beschluss des Berufsbildungsausschusses

Für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA):

Der Berufsbildungsausschuss beschließt, dass Ausbildungsstätten, die nicht typische Merkmale einer niedergelassenen Arztpraxis haben, (Bundespolizei, Bundeswehr, Zentral-Labor, Gesundheitsamt, Reha-Klinik) verpflichtet sind, auszubildenden Medizinischen Fachangestellten für mindestens 6 Monate eine externe Ausbildung in der Praxis eines niedergelassenen Arztes zu ermöglichen und eine ergänzende überbetriebliche Ausbildungswoche im Edmund-Christiani-Seminar der Ärztekammer Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Bad Segeberg, 26.09.2007